



2. Tag für Lehrerinnen und Lehrer in der Evangelischen Kirche von Westfalen 1.10.2010 - Dortmund

Religiöse Bildung in der Schule

I) Der Religionsunterricht zwischen Staat und Kirche

Der Religionsunterricht ist in Deutschland weder ein Instrument kirchlicher Bestandssicherung noch eine großzügige Geste des Staates. Der Staat hat selbst ein Interesse daran, dass Schülerinnen und Schüler sich mit den ihn tragenden Werten und ihrer kulturellen, weltanschaulichen und religiösen Herkunft auseinandersetzen, sie kritisch befragen und positiv entfalten. Dabei kommt dem Religionsunterricht eine besondere Stellung und Aufgabe zu.

In Wahrnehmung des Art. 4 des Grundgesetzes sichert der Religionsunterricht nach Art. 7, Abs. 3 des Grundgesetzes die Ausübung des Grundrechtes der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen sich frei und selbständig religiös orientieren können. Der Staat gewährleistet die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und auch der Religionsgemeinschaften. Der Staat selbst ist zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität verpflichtet. Die ihn prägenden ethischen Grundlagen und weltanschaulichen Überzeugungen kann er selbst weder schaffen noch garantieren. Daher räumt er den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Bildungsbereich eine Mitwirkung ein. Der Religionsunterricht ist staatlichem Schulrecht und staatlicher Schulaufsicht unterworfen. Im Fächerkanon der allgemeinbildenden Schulen hat der Religionsunterricht einen gleichberechtigten Platz. Der Staat sorgt für Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen und schafft organisatorische Bedingungen für die Erteilung des Fachs. Er mischt sich selbst aber nicht in die Inhalte ein, sondern überträgt diese Verantwortung an die Religionsgemeinschaften. Der Religionsunterricht ist eine „res mixta“.

II) Der Religionsunterricht im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

Wenn schulische Bildung den Kindern und Jugendlichen bei der Orientierung in der Welt helfen will, muss sie sich darauf ausrichten, die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach ihrer eigenen Identität zu begleiten. Sie muss sich gleichzeitig bemühen, junge Menschen schrittweise an die Zukunftsaufgaben heranzuführen, die Kinder und Jugendliche als künftige Erwachsene zu bewältigen haben und die ein hohes Maß an sozialer Wahrnehmung und Verständigungsfähigkeit erfordern. Identität und Verständigung – beides gehört zusammen. In diesem Zusammenhang erhält der Religionsunterricht einen eigenen charakteristischen Stellenwert. Er leistet einerseits einen Beitrag zur persönlichen religiösen Orientierung und individuellen Bildung – und er stellt sich der Bearbeitung epochaler Schlüsselprobleme, die zunehmend die gesamtgesellschaftliche Problemlage bestimmen. Was kann der Religionsunterricht hier leisten?



Zu den wichtigen „epochaltypischen Schlüsselproblemen“ (Wolfgang Klafki), mit denen sich Heranwachsende heute in der Schule auseinandersetzen müssen, zählen u. a.:

- Gerechtigkeit in der globalisierten Welt
- Zerstörung oder Bewahrung der Schöpfung?
- Zusammenleben mit Menschen anderer Kulturen und Religionen
- Armut und Reichtum in der Gesellschaft
- Notwendigkeit und Ambivalenz der technischen Entwicklung
- Gewalt und Frieden

Lässt man solche Listen einmal Revue passieren, wird sofort deutlich, dass der Religionsunterricht zu all dem auch etwas zu sagen hat, ja ganz spezifische und von anderer Stelle nicht abrufbare Sichtweisen einbringen kann. Der Religionsunterricht kann durchaus mithalten, wenn es um den allgemeinen Bildungsauftrag der Schule geht. Aber das ist noch nicht alles. Der christliche Religionsunterricht hat es auch mit der Frage nach Gott, mit der Unverwechselbarkeit des Jesus von Nazareth, mit der Radikalität christlicher Nachfolge zu tun. Der Religionsunterricht hat seinen Ort im allgemeinen Bildungsauftrag der Schule, aber er geht darin allein nicht auf. Fulbert Steffensky hat das so formuliert: „Ich kann mir keinen Religionsunterricht vorstellen, der nicht auch etwas Missionarisches hat; nicht Missionierung für die Kirchen, wohl aber für die Bilder der Lebensrettung. Tradition verstehe ich als eine Überlieferung der Bilder der Lebensrettung, die Menschen miteinander teilen. Dass das Leben kostbar ist; dass Gott es liebt; dass einmal die Tränen abgewischt werden sollen; dass wir zur Freiheit berufen, und dass die Armen die ersten Adressaten des Evangeliums sind, das sagt, das singt, das spielt uns diese Tradition in vielen Geschichten und Bildern vor. Die Hoffnung und die Lebensvision halten sich nicht durch das Argument vorrangig; sie werden aufgebaut durch die Mitteilung und die Wahrnehmung solcher Lebensbilder.“

Was F. Steffensky hier anspricht, geht über die ethische und kulturelle Seite der Religion und damit auch wohl über den Bildungsauftrag einer säkularen Schule hinaus. Die Schule hat diese Aspekte aber dennoch zu respektieren. Denn sie kann nicht den ethisch-kulturellen Gebrauchswert der christlichen Religion abschöpfen wollen, die Substanz des christlichen Glaubens aber außen vorlassen.

III) Religionsunterricht vermittelt religiöse Bildung

Für die weitaus meisten Schülerinnen und Schüler bleibt der Religionsunterricht die einzige länger dauernde Gelegenheit in ihrem Leben, um den christlichen Glauben kennen zu lernen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich in das Selbstverständnis der christlichen Religion hineinzudenken. Zugleich gibt ihnen der Unterricht aber auch die Chance, dieses Selbstverständnis kritisch zu prüfen und sich damit auseinander zu setzen.

Der Religionsunterricht macht so auch mit der Binnenperspektive des christlichen Glaubens bekannt, aber er wahrt die Distanz. Religionsunterricht will nicht zum Glauben führen, er will religiöse Bildung vermitteln.

Schülerinnen und Schüler müssen im Religionsunterricht die biblischen, christlichen und religiösen Traditionen kennen lernen, die uns und unsere Kultur, aber auch etwa die Kulturen von Migranten geprägt haben - und lernen, sich damit auseinander zu setzen. Er fördert religiöse Sprachfähigkeit, bringt zu den gesellschaftlichen Konflikten die Frage nach der ethischen Verantwortung ins Spiel und hält nicht zuletzt die Frage nach Gott wach.



Gerade angesichts der Globalisierung vieler Lebenszusammenhänge wird religiöse Bildung immer wichtiger – für die eigene Verwurzelung der Schülerinnen und Schüler, für religiöse Urteilsfähigkeit, für Sinnfindung und Orientierung in der Welt, sowie für Verständigungsfähigkeit und Toleranz. Religiöse Bildung ist nicht zuletzt auch ein Recht, auf das Kinder und Jugendliche Anspruch haben.

Wie erfolgreich ist der Religionsunterricht bei der Vermittlung religiöser Bildung? Empirische Studien zur Wirkung des Religionsunterrichts fehlen bisher. Grundsätzlich gilt ohnehin: Ob der Religionsunterricht den Schülerinnen und Schülern etwas „gebracht“ hat, kann man nicht in subjektiven Momentempfindungen und kurzzeitig abrufbaren Wissensbeständen erkennen. Im Religionsunterricht geht es letztlich um die Relevanz für den späteren Lebenslauf, um die Bewährung des Gelernten und Erlebten in den Turbulenzen und Brüchen des alltäglichen Lebens. So wird das Beste am Religionsunterricht in der Regel von messbaren Standards nicht erfasst.

Dennoch haben kürzlich Wissenschaftler der Berliner Humboldt-Universität dem (evangelischen) Religionsunterricht ein relativ gutes Zeugnis ausgestellt. Sie prüften die Grundkenntnisse von 1600 fünfzehnjährigen Schülerinnen und Schülern aus Berlin und Brandenburg über ihre Religion und testeten ihre interreligiösen Kompetenzen. So wissen Jugendliche, die den Religionsunterricht besuchen, deutlich mehr als Mitschüler, die das Fach selten oder nie belegen. Konkret betrug der Kenntnisvorsprung drei bis vier Jahre. Zudem zeigen sie sich anderen Religionen gegenüber deutlich kompetenter und offener.

IV) Religion ist mehr als Ethik

Von politischer Seite aber auch aus Wirtschaftskreisen wird vom Religionsunterricht immer wieder gefordert, für die Vermittlung von Werten zu sorgen, die unsere Gesellschaft zusammenhalten können. Braucht man dafür den Religionsunterricht?

In der öffentlichen Meinung waren und sind die Kirchen, auch die Evangelische Kirche, wichtige Instanzen für Werte in unserer Gesellschaft. Was viele als „gutes Leben“ oder auch als „gute Formen des Umgangs“ miteinander betrachten, verdankt sich in der Tat zu einem wesentlichen Teil Werten, die im christlichen Glauben wurzeln: Menschenwürde und die Achtung anderer unabhängig von ihren Leistungen, die Sozialverpflichtung des Eigentums oder das Gebot der Nachhaltigkeit im Umgang mit der Natur – dies alles sind Werte, die Christen in ihrem Glauben begründet sehen können.

Dennoch stellt sich zumindest in der evangelischen Kirche häufig ein Unbehagen ein, wenn sie in gesellschaftlich kritischen Situationen manchmal als eine Art „Bundesagentur für Werte“ oder für Wertevermittlung in Anspruch genommen oder angerufen wird.

Denn: Religion ist mehr als Ethik.

Über den Wahrheitsanspruch von Religion kann man und muss man im Gespräch diskutieren, aber man kann darüber nicht per Mehrheitsmeinung entscheiden. Warum wir beten oder nicht beten, mit welchem inneren Erleben und mit welchen Deutungen ich an einer Abendmahlsfeier teilnehme oder die Teilnahme ablehne, warum und in welchen Situationen ich einen Kniefall für angemessen oder für peinlich halte, warum ich als Muslimin die Teilnahme am Sportunterricht in einer koedukativen Lerngruppe für unzumutbar halte, warum wir Leben für unantastbar, für heilig halten oder davon Ausnahmen nach Kriterien der Lebensqualität zulassen wollen – all das sind Themen, die sich im Diskurs und erst recht in



der Zuschauerhaltung nicht erschöpfend behandeln lassen. Religion ist noch etwas anderes als Dauerreflexion, sie wird vor allem durch Formen symbolischer Gestaltung und feierlicher Begehung konstituiert: durch Gebet und Ritual, Gottesdienst und Liturgie, Zeichen und Gebärden, Erzähl- und Erinnerungskultur.

Was dabei geschieht, kann und muss theologisch reflektiert werden, es kann aber nicht auf seine ethische Nutzenanwendung reduziert werden.

Gott ist keine Funktion menschlicher Moral. Hier ist eine grundsätzliche Unterscheidung zu treffen: Der Glaube beruht nicht auf Werten, sondern die Werte folgen aus dem Glauben. Die Bibel gebraucht dafür öfter das Bild vom Baum und seinen Früchten. Ein guter Baum bringt gute Früchte – und gute Früchte kann er bringen, weil seine Wurzeln stark sind und tief reichen. Ohne Bild gesprochen: Die Frage, welche Werte man vertritt und selbst lebt, hängt eng mit der individuellen Antwort auf die Frage zusammen, worauf man sich in seinem Leben letztlich verlässt und worin man den Sinn seines Lebens sieht. Werte lassen sich gewiss auch ohne Bezug auf Religion begründen, zugleich lässt sich aber nicht bestreiten, dass Religion in Geschichte und Gegenwart zu den wichtigsten Quellen ethischer Orientierung zu zählen ist.

V) Werteeziehung im Religionsunterricht

- a) Im Religionsunterricht setzen sich Schülerinnen und Schüler mit ethischen Texten, Themen und Traditionen auseinander.

Zum Religionsunterricht gehört unverzichtbar auch die Beschäftigung mit zentralen ethischen Texten und Traditionen. Dass die Zehn Gebote auch unter Jugendlichen noch bekannt und weitgehend akzeptiert sind, liegt nicht zuletzt am Religionsunterricht. Jeder, der sich als Christ versteht, aber auch, wer sich einigermaßen in der Gegenwart zu rechtfinden will, sollte sich einmal mit der Bergpredigt, der „Rede der Reden“ (Friedrich Dürrenmatt) auseinander gesetzt haben. Im Religionsunterricht lernen Schülerinnen und Schüler aber auch das Gebot der Nächstenliebe und das Gleichnis vom barmherzigen Samariter kennen, die unsere Gesellschaft bis heute nachhaltig geprägt haben. Zugleich bin ich überzeugt: Gerieten Leben und Wirken des Jesus von Nazareth in Vergessenheit, würde die Gesellschaft ärmer und kälter. Und wo, wenn nicht im Religionsunterricht, wird heute in der Schule diskutiert, dass jeder Mensch ein Gewissen hat und es im Alltag immer wieder Gewissensfragen gibt, die man nicht einfach mit richtig oder falsch beantworten kann.

- b) Ethische Themen gehören zur religiösen Bildung

Alles scheint heute möglich zu sein: Künstliches Leben, Eingriffe in menschliche Erbanlagen, gentechnisch erzeugte Lebensmittel, aber auch: die Eroberung des Weltraums, die Ausplünderung der Ozeane, die elektronische Vernetzung der Menschheit, 100 Fernsehprogramme im Wohnzimmer.

Wir können immer mehr, aber dürfen wir alles, was wir können? Wir wissen immer mehr, aber deswegen wissen wir noch nicht, was wir tun sollen. Religion hält die ethische Frage wach und religiöse Bildung kann dafür sorgen, dass in den Konfliktfragen der Öffentlichkeit die Frage nach der Verantwortung gehört und die ethischen Traditionen der Religionen, insbesondere die Bibel ins Spiel gebracht werden.

- c) Schulleben und Schulkultur



Schule ist mehr als Unterricht, das darf man gerade in einer Zeit von Qualitätsanalyse und zentralen Lernstandsvergleichen nicht vergessen. Wie eine Schule mit Advent und Weihnachten umgeht, ihr Schulfest oder das Konzert der Schulband zelebriert, auf den Tod eines Schülers oder einer Lehrerin reagiert, wie Schulanfang und Schulentlassung begangen werden, ob und wie Schulgottesdienste gefeiert werden oder wie die Schule auf einen Terroranschlag bzw. ein nationales Unglück reagiert, hat für die Schülerinnen und Schüler meist mehr als der Unterricht selbst eine prägende und erziehende Wirkung.

Oft sind es neben den Schulleitungen die Religionslehrer und, wenn vorhanden, Schulpfarrer, die bei solchen Anlässen eine wichtige Rolle übernehmen. Ihnen wird offenbar zugetraut, in solchen Situationen die richtigen Worte zu finden und sich mit angemessenen Formen und Ritualen auszukennen. Ein Schulgottesdienst ist mehr als zwei Schweigeminuten.

d) Raum für persönliche Fragen

„In guter Erinnerung ist mir vor allen Dingen der hohe Diskussionsanteil des Unterrichts“, urteilt ein Schüler im Rückblick auf „1000 Stunden Religionsunterricht“. Guter Religionsunterricht regt Schülerinnen und Schüler zu eigenen Gedanken und Problemlösungen an. Er interessiert sich auch für ihre individuellen religiösen „Konstrukte“ und arbeitet mit ihnen. Er bezieht Stellung und fördert zugleich Gespräch und Diskussion. So unterstützt er Jugendliche auf dem Weg zu „ihrem“ Glauben und hilft ihnen, Sinn und Orientierung für ihr Leben zu finden. Mit alledem trägt der Religionsunterricht nicht unwesentlich zur Entwicklung der sog. „soft skills“ bei, die junge Menschen für das Zusammenleben mit anderen Menschen, den Umgang mit geistigen Phänomenen aller Art sowie für spätere Arbeitsprozesse allgemein erwerben müssen: Diskutieren und Argumentieren, Rücksichtnahme und Kooperation, Fähigkeit zu Empathie und Perspektivenwechsel, zu Differenzierung und Selbstkritik, nicht zuletzt auch den kritischen Umgang mit Texten und Medien.

e) Verarbeitung von Erfahrungen

Werte gehen nicht aus rationalen Argumentationen hervor, sie entstehen aus Erfahrungen. Diese meist biographisch relevanten Erfahrungen wollen verarbeitet werden. Die Bearbeitung der Freundschafts- und Familienerfahrungen, ihrer Krisen- und Problemerkfahrungen, ihrer Joberfahrungen (mehr als die Hälfte aller älteren Schülerinnen und Schüler gehen einer „Nebenbeschäftigung“ nach), aber auch ihrer Erfahrungen in ihren freiwilligen Engagements braucht einen Ort. Abgesehen vom Religionsunterricht kommen diese Erfahrungen in der Schule nur selten zur Sprache. Für die Schule ist das insgesamt ein Armutszeugnis.

f) Die Rolle von Religionslehrerinnen und –lehrern

An Religionslehrerinnen und Religionslehrer werden nicht nur hohe fachliche und didaktische, sondern ebenso erhebliche persönliche Anforderungen gestellt. Sie vertreten ein Fach, über das nicht nur aus unterschiedlichen Gründen immer mal wieder in der Öffentlichkeit diskutiert wird, sondern für dessen Akzeptanz in der Schule sie oft genug mit ihrem Engagement erst sorgen müssen. Religion kann man nicht neutral unterrichten. Nur Religionslehrerinnen und –lehrer mit einer gewissen Leidenschaft und auch mit einer intellektuellen Neugier für die im Religionsunterricht vertretene Sache können



Schülerinnen und Schüler motivieren. Religionslehrerinnen und –lehrer können ihre eigenen Überzeugungen nicht verstecken.

„Heranwachsende reiben sich an einer durchgehaltenen Standpunkthaftigkeit. Aber genau diesen Prozess der Auseinandersetzung brauchen sie, um im Wechsel von Ja und Nein herauszufinden, was schließlich ihre eigene Überzeugung sein kann.“ (Kirchenamt der EKD (Hg.), Identität und Verständigung)

Das ist umso wichtiger, als wir es heute in der Schule mit einer medienerfahrenen Generation von Schülerinnen und Schülern zu tun haben, die über alles reden können – aber oft genug ohne eigene Überzeugung oder Beteiligung. Sie werden überhäuft mit Entgegenkommen und Verständnis, sie vermissen aber manchmal klare Standpunkte und erkennbare Überzeugungen. „Überzeugungen bilden sich nicht im Niemandsland der Gleich-Gültigkeit, sondern in der Begegnung und im Gespräch mit bestimmten Glaubensüberzeugungen und –vorstellungen“ (ebd.).

Angst vor religiöser Indoktrination muss dabei heute niemand mehr haben. Heutige Religionslehrerinnen und –lehrer verstehen sich, wie der Braunschweiger Religionssoziologe Andreas Feige in zwei großen empirischen Studien herausgefunden hat, weder als Vertreter der Kirche in der Schule noch als Missionare für den christlichen Glauben. „Die Lehrer denken eindeutig von den Schülern her“, stellt Feige fest. Sie versuchen, den „mitgebrachten Glauben“ zu entwickeln, ohne die Schülerinnen und Schüler in ein dogmatisches Korsett zu zwingen.

VI) Konfessioneller Religionsunterricht in der Praxis



Nach Art. 7,3 GG wird der Religionsunterricht in Deutschland an staatlichen Schulen „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ erteilt. Darum gibt es einen konfessionell evangelischen, einen konfessionell katholischen, aber auch einen orthodoxen, einen syrisch-aramäischen, einen jüdischen und hoffentlich irgendwann auch einen islamischen Religionsunterricht. Die beiden großen Kirchen halten grundsätzlich auch am konfessionellen Religionsunterricht fest - nicht nur aus Verfassungstreue, sondern auch aus inhaltlichen Gründen.

Die wichtigsten will ich kurz noch einmal nennen:

- Der Religionsunterricht muss auf eine existierende, gelebte und befragbare Religion und damit auf eine erfahrbare und anschauliche religiöse Lebenswelt bezogen sein. Ein überkonfessionelles Christentum oder eine ökumenische Konfession oder auch eine allgemeine Religiosität ohne Formen, Strukturen, Rituale und Feste sind intellektuelle Kopfgebirge, reine Wunschvorstellungen, ökumenischer Etikettenschwindel, dem keine gesellschaftliche Realität entspricht.
- Der Religionsunterricht hat nicht nur die Aufgabe, Kenntnisse zu vermitteln, sondern er muss auch konkrete Begegnungen mit Formen gelebten Glaubens ermöglichen: Schulgottesdienst, Gebet oder Besuch der Diakoniestation. Die Themen und Inhalte des Religionsunterrichts werden gelebt und sind existentiell bedeutsam. Wer Religionen begegnet wie ein Zoobesucher einem exotischen Tier, wird für die existentielle Bedeutung von Religion kein echtes Gespür entwickeln können.
- Man kann nicht neutral Religion unterrichten. Ein Lehrer oder eine Lehrerin muss authentisch Auskunft geben können. Eigene Überzeugungen bilden sich nicht im Niemandsland der Gleichgültigkeit, sondern in der Begegnung mit gelebten Überzeugungen.
- Und: Das verfassungsmäßig verbürgte Recht auf Religionsfreiheit schließt für Eltern und Schüler das Recht ein, in einer bestimmten, geschichtlich gewordenen konfessionellen Gestalt des Christentums, die ihnen vertraut ist, durch Vertreter dieser Konfession unterrichtet zu werden.

Der konfessionelle Religionsunterricht ist in NRW zwar nicht überall aber weitgehend noch immer die Regel. Evangelischer Religionsunterricht wird an den allgemeinbildenden Schulen von gut 33 % der Schülerschaft besucht, katholischer Religionsunterricht von 47,3 %. Die Abmeldequote ist insgesamt gering, sie liegt unter 5 %. Erteilt wird der Unterricht - in Westfalen - von knapp 10 000 Lehrerinnen und Lehrern mit Vokation, aber auch, das ist allerdings schwer zu schätzen, von ca. 20 % fachfremd unterrichtenden Lehrern, v. a. an Grund- und Hauptschulen.

Der konfessionelle Religionsunterricht wird gegenwärtig von den Landtagsparteien in NRW nicht in Frage gestellt - auch von den „Grünen“ nicht. Im letzten Jahr hat allerdings die Partei „Die Linke“ in NRW die Einführung eines allgemeinen Ethik-Unterrichts und die Abschaffung des konfessionellen Religionsunterrichts gefordert - in einem von allen anderen Parteien kritisierten Parteitagbeschluss.

Offiziell wird der Religionsunterricht konfessionell getrennt unterrichtet - in der Realität gibt es aber viele Grauzonen:

- In vielen Grundschulen werden die Kinder aus pädagogisch nachvollziehbaren Gründen vor allem in den beiden ersten Klassen nicht getrennt, sondern auch im Religionsunterricht gemeinsam unterrichtet, mitunter von religionspädagogisch nicht ausgebildeten Klassenlehrerinnen.
- In den Schulformen der Sek. I ist der Religionsunterricht im Klassenverband nicht mehr die Ausnahme, in den Gesamtschulen ist er die Regel. Dahinter stehen aber selten konzeptionelle, sondern meist schulorganisatorische Gründe. Auch die Lehrerversorgung mit Religionslehrern spielt dabei eine wesentliche Rolle. Ein solcher Unterricht findet in der Regel die Zustimmung der Elternschaft, die häufig stillschweigende Billigung der



Schulaufsicht und nicht selten auch die aktive Unterstützung der evangelischen und katholischen Religionslehrer. Genaue Zahlen dazu gibt es nicht. Die offiziellen Statistiken geben die Realität nicht wieder. Sie zeigen auch nicht, dass zumindest der evangelische Religionsunterricht in der achten und nicht selten auch in der zehnten Klasse manchmal flächendeckend ausfällt.

- In den berufsbildenden Schulen ist der konfessionelle Religionsunterricht die große Ausnahme. Im Religionsunterricht sitzen meist Schülerinnen und Schüler aus allen Konfessionen und Religionen. Nur so ist der Religionsunterricht hier noch zu organisieren. Wer versuchte, daran zu rütteln, befände sich im Widerspruch zum Willen der Betroffenen und gefährdete seine Existenz.
- Gleiches gilt für die Förderschule, wo der Unterricht oft nicht im Rahmen üblicher Stundenpläne erfolgt und der Religionsunterricht meist im Klassenverband erteilt wird.
- In der gymnasialen Oberstufe wählen die Schülerinnen und Schüler in der Praxis ihre Kurse mehr und mehr ohne Beachtung konfessioneller Grenzen - dabei übrigens durchaus im Einklang mit der geltenden Rechtslage.

So ungefähr stellt sich für mich - mit regionalen und schulformbezogenen Unterschieden die Situation des konfessionellen Religionsunterrichts dar.

Die konsequente konfessionelle Trennung ist unter erheblichen Legitimationsdruck geraten. Der konfessionelle Religionsunterricht muss sich bewegen, sonst gefährdet er langfristig seine eigene Existenz an der Schule. Ich sage das in erster Linie an die Adresse der katholischen Kirche gerichtet. Konkret: Die katholische Kirche sollte sich von der Trias (= Lehrer = katholisch; Lerninhalte = katholisch; katholisch homogene Schülergruppe) verabschieden. Woran festzuhalten ist, ist die Konfessionalität des Lehrers oder der Lehrerin.

VII) Herausforderungen

a) Ein allgemeiner Werteunterricht als Alternative?

In Berlin ist mit dem Schuljahr 2006/2007 „Ethik“ als verbindliches Unterrichtsfach für alle eingeführt worden. Für die Frage einer Werteerziehung in der Schule war die Berliner Diskussion um Ethik oder/und Religionsunterricht weit über Berlin hinaus von weitreichender Bedeutung. Ist ein allgemeiner Ethik- oder Werteunterricht eine inhaltlich überzeugende Alternative zu der Regelung, die in fast allen anderen Bundesländern praktiziert wird: Konfessioneller Religionsunterricht (christlich, jüdisch usw.) und Ethik bzw. Praktische Philosophie?

Ein staatliches, alle Religionen und Weltanschauungen umfassendes Pflichtfach muss aufgrund der Verfassung weltanschaulich neutral sein. Es kann die verschiedenen Religionen nur in religionswissenschaftlicher Beschreibung und im religionskundlichen Vergleich betrachten. Das ist aber für einen lebendigen persönlichen Bildungsprozess zu wenig. Die bloße Kenntnisnahme von Werten oder die nur theoretische Beschäftigung mit Wertkonflikten führt nicht zu einer Bindung von Werten. Zurzeit herrscht bekanntermaßen kein Mangel an Werten, es gibt eher eine zu schwache Bindung an Werte. Wenn Werte akzeptiert werden sollen, dann braucht es dazu auch eine emotionale Bindung. Religion ist eine der wichtigsten Quellen ethischer Orientierung und der religiöse Glaube hat in der Regel eine sehr viel stärkere Bindungswirkung als ein rein rational begründeter Wert.



Ein Fach, in dem von den lehrenden Personen her in gleichem Abstand zu allen Überzeugungen unterrichtet wird, kann Schülerinnen und Schülern nur schwerlich dabei helfen, einen eigenen Standpunkt zu finden. Vielleicht kann er einzelne Werte näher beleuchten. Aber vermutlich wird er die Schülerinnen und Schüler mit der Frage allein lassen, wie man im Streit der unterschiedlichen Positionen und Angebote eine eigene persönliche Lebensüberzeugung gewinnen kann.

Angesichts einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft reicht pädagogische Distanz zu Religion und zur Wahrheitsfrage nicht aus.

b) Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht und das Fach Ethik

1994 hatte die EKD in ihrer Denkschrift „Identität und Verständigung“ eine gemeinsame Fächergruppe selbständiger aber kooperierender Fächer (Evangelische Religion, katholische Religion, Islamischer RU, Ethik/Praktische Philosophie u. a.) als Zukunftsmodell vorgeschlagen. Dieses Modell ist nie zum Tragen gekommen, weil die Katholische Kirche hier den Einstieg in ein Wahlpflicht-Modell sah und dieses nicht mittragen konnte. Das Modell der Fächergruppe war praktisch tot. Es kann aber sein, dass es in absehbarer Zeit aus demographischen Gründen wieder zum Leben erweckt wird. In zehn Jahren werden wir Städte und Regionen haben, in denen muslimische Kinder die Hälfte oder auch die Mehrheit der Grundschul Kinder stellen. In einer dritten Klasse sitzen dann 18 muslimische, 6 evangelische und 6 katholische Schüler. Alles andere als eine Kooperation der christlichen Konfessionen wäre hier unsinnig und natürlich bietet sich dann auch eine Zusammenarbeit mit dem hoffentlich bald existierenden islamischen Religionsunterricht an.

Religionsunterricht ist ein pluralitätsfähiges Fach, das die pluralen Verhältnisse in der Gesellschaft reflektiert und selbst auch dem Bildungsziel der Pluralitätsfähigkeit dient. Eine Zusammenarbeit mit dem Ethikunterricht oder mit nichtchristlichem Religionsunterricht in gemeinsamen Unterrichtsphasen oder bei gruppenübergreifenden Projekten ist nicht nur denkbar sondern auch wünschenswert, sofern dabei die unterschiedlichen Ausgangspunkte sowie die spezifischen Möglichkeiten sozialen und interreligiösen Lernens berücksichtigt werden.

c) Der Stellenwert des Religionsunterrichts in der Kirche

An keinem anderen Ort kommen in Deutschland jeden Tag so viele Menschen zusammen, wie in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Jeden Vormittag sind es fast 10 Millionen Schülerinnen und Schüler und mehr als 800.000 Lehrerinnen und Lehrer. Nimmt man die Hochschulen noch hinzu, so kann man sagen: Fast 20 Prozent aller Deutschen, jede und jeder fünfte, lebt, lernt und lehrt täglich in öffentlichen Bildungseinrichtungen. Wenn die Kirche bei den Menschen sein will, nirgendwo kann sie es mehr sein als hier. Die Präsenz der Kirche in den Schulen ist das elementarste Beispiel kirchlicher Weltverantwortung. - Ich bin mir nicht sicher, dass das der Mehrheit in der Kirchenleitung oder in der Superintendentenkonferenz wirklich bewusst ist.

Dabei sind in keinem Land die Chancen für eine Präsenz der Kirche in der Schule besser als in Deutschland. Die Schule ist der einzige nichtkirchliche und doch öffentliche Rahmen, in dem Religion und christlicher Glaube regelmäßig und institutionell thematisiert werden. Jede Woche wird allein in NRW an fast 6700 Schulen Religionsunterricht erteilt, von staatlichen Lehrkräften, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften. Das ist ein Modell, um das uns viele Kirchen anderer Länder be-



neiden. Der Staat beschränkt die religiöse Unterweisung nicht auf kirchliche Räume, sondern bietet jungen Leuten unter Mitwirkung der Kirchen an, im neutralen Raum der Schule eine eigene religiöse Haltung zu finden, auszudiskutieren und einzuüben.

Der Stellenwert des Religionsunterrichts auf die Stabilität volkscirchlicher Mentalitäten ist dabei kaum zu überschätzen. Anders als der Gottesdienst erreicht der Religionsunterricht gut 90 % eines evangelischen Jahrgangs - und das meist zweimal die Woche und über viele Jahre. Es ist ganz wesentlich der Religionsunterricht, der in Deutschland nach wie vor für eine Ansprechbarkeit der Bevölkerung für die religiöse Dimension gesellschaftlicher Fragen sorgt.

Doch von nix kommt nix! Wenn das so bleiben soll, braucht der Religionsunterricht in der Breite der Kirche, also nicht nur unter den üblichen Verdächtigen, sondern auch von den Presbyterien, den Kreissynodalvorständen und in der Landessynode erkennbare Wertschätzung und Unterstützung.

Prof. Dr. Hans-Martin Lübking
Pädagogisches Institut der EKvW
Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte